

Rechtsauffassung der Arbeiterklasse scharf von der bürgerlichen abgrenzt. Nicht eine aphoristische Kategorie von der Gerechtigkeit als „abstraktester Ausdruck des Rechts selbst“, das heißt keine „papierne Formel“ wird zur Grundlage des sozialistischen Rechts erklärt, sondern hier werden die realen gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts der sozialistischen Staatsmacht aufgedeckt: „So wie die Menschen in unserer Republik sich von den politischen, wirtschaftlichen und geistigen Fesseln der alten militaristischen und imperialistischen Gesellschaft befreien, wie sie ihren neuen Staat, die Deutsche Demokratische Republik, schufen und gestalteten, so schufen und gestalteten sie auch ihr neues Recht.“⁴⁷

Gleichzeitig gibt Walter Ulbricht unter den bekannten sieben zentralen Gesichtspunkten eine exakte inhaltliche Bestimmung dieses sozialistischen Begriffs der Gerechtigkeit für die gesamte politisch-ideologische Arbeit, darunter auch für die rechts theoretische Ausarbeitung dieser Problematik, in der diese Kategorie mit der Durchsetzung der objektiven Gesetzmäßigkeiten sozialistischer Gesellschaftsentwicklung mittels ihrer Staatsmacht und ihres Rechts durch die Arbeiterklasse und die anderen werktätigen Klassen und Schichten selbst identifiziert wird. Geht man aber anders heran, macht man — wie die Autoren (S. 581) — die Gerechtigkeit zusammen mit und damit neben dem Recht zu einem Mittel der Durchsetzung dieser objektiven Gesetzmäßigkeit, gerät man in die Gefahr, in der Rechtslehre diese Kategorie erneut zu verselbständigen, sie neben dem sozialistischen Recht und seinem Klassen wesen und damit getrennt von der objektiven Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung in die Rechtstheorie einzuführen. Das wäre gerade im Interesse der weiteren Bearbeitung der anderen, mir interessant und fruchtbar erscheinenden Gedanken dieses Artikels für die Entwicklung unserer Rechtstheorie von Nachteil.

7 a. a. o., S. 253

Umschau

Der Kampf für ein demokratisches Arbeitsrecht in Japan

Hisashi Miyajima *¹

I. Entwicklungsgeschichte

1. 1868 bis 1945

Im Jahre 1868 übernahm die Kaiserliche Behörde die Regierungsgewalt und beendete das bisherige feudalistische Regime sowie die drei Jahrhunderte währende Politik der Abschließung Japans von der übrigen Welt. Von diesem Zeitpunkt datiert der große Aufschwung der japanischen Industrie. In der neuen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung, zu der die Reform führte, sind jedoch wesentliche Elemente der alten japanischen Sozialstruktur erhalten geblieben. Durch die Verbindung dieser Struktur mit der Übernahme westlicher Methoden rationeller Produktionsweise und Betriebsführung machte die japanische Wirtschaft seit fast hundert Jahren einen raschen Fortschritt. Die industrielle Revolution wurde unter dem Schutz der damaligen Regierung vollzogen, um Japan insbesondere im 2013 Verhältnis zu den europäischen Ländern konkurrenzfähig zu machen. In der